

# Aus- und Weiterbildungspädagoge/-in (Gepr.)

Mit Abschluss dieser Fortbildungsprüfung soll festgestellt werden, ob die Teilnehmer die notwendigen Qualifikationen besitzen, um die Aufgaben eines/einer Geprüften Aus- und Weiterbildungspädagogen/Geprüften Aus- und Weiterbildungspädagogin wahrzunehmen.

Die Prüfung zum Geprüften Aus- und Weiterbildungspädagogen gemäß der Verordnung zum Beruf ist eine bundesweit einheitlich geregelte berufliche Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Lehrgänge werden von Industrie- und Handelskammern (IHK) und privaten Bildungsträgern angeboten.

Dies ist die zweite Stufe der „Qualifizierungstreppe“ und eignet sich für haupt- und nebenamtliche Aus- und Weiterbildner, die Aus- und Weiterbildung modern gestalten möchten und hierfür methodische Anregungen bekommen wollen.

Zur Prüfung wird zugelassen,

- wer einen Abschluss in einem anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und eine anschließende mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
- ein Abschluss in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf **und** eine anschließende mindestens zweijährige Berufspraxis **und**
- eine erfolgreich abgelegte Ausbildereignungsprüfung oder eine vergleichbare berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation

nachweist.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den oben genannten Aufgaben sowie zu den fachlichen Tätigkeiten der oben genannten Ausbildungsberufe haben.

---

## Dokumente

- [Verordnung Aus- und Weiterbildungspädagoge \(Geprüfter\) \(PDF / 62 KB\)](#)

## HINWEIS

Nähere Informationen in Form einer Kurzbeschreibung finden Sie unter der folgenden Internetadresse  
<http://wis.ihk.de>

---

## Prüfungen von A bis Z